

B e g r ü n d u n g
=====

zum Bebauungsplan "In der Acht"
der Gemeinde F e l l .

(§ 9 Abs. 6 BBauGes.)

- - - - -

Zweck der Planung:

Die beengte Tallage der Gemeinde Fell hatte in der bisherigen baulichen Entwicklung eine ungünstige Längenausdehnung des Ortes zur Folge. Alle hieraus resultierenden Nachteile sind bekannt. Im Zuge der Flurbereinigung entschloß man sich einen Teil der ehemaligen Weinbauflächen für die Bebauung freizugeben, nachdem man sich endgültig dafür entschieden hatte, die geplante B 408 nicht durch dieses Gebiet zu führen. Erst jetzt wurde der Weg frei für die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Nachdem die Zuteilungskarte des Kulturrechtes vorlag, konnte der Bebauungsplan eine konkrete Form erhalten. Es folgten vielfältige Verhandlungen und Änderungen, als deren Ergebnis dieser Bebauungsplan anzusehen ist.

Im Vorgriff auf die Rechtswirksamkeit des Planes wurden inzwischen zahlreiche Neubauten errichtet.

Demit die städtebaulichen und baurechtlichen Erfordernisse in diesem schwierigen Hanggelände erfüllt werden, hat die Gemeindevertretung Fell diesen Bebauungsplan beschlossen. Dieser Bebauungsplan ist nach den Verfahrensregeln des Bundesbaugesetzes aufgestellt worden. Er bildet somit die Rechtsgrundlage für alle Beteiligten und Interessenten in diesem Gebiet.

Bodenordnung:

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage der Bodenordnungsmaßnahmen des Kulturrechtes aufgestellt. Hierzu gehören auch die Erschließungsstraßen des Gebietes.

Versorgungseinrichtungen:

Das Baugebiet ist an der zentralen Wasserversorgung Fell angeschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an ein noch zu erstellendes Kanalnetz, welches an das geplante Klärwerk Fell-FaStrau angeschlossen wird. Das Projekt ist in Bearbeitung. Solange diese Anschlußmöglichkeit noch nicht besteht, sind für die Neubauten ausreichend große Sammelgruben ohne Überlauf anzulegen.

Die Stromversorgung erfolgt durch Fortführung des Niederspannungsnetzes aus der vorhandenen Bebauung.

Überschlägliche Kosten der städtebaulichen Maßnahme:

a) Wasserversorgung	ca.	50.000,--	DM
b) Kanalisation (Trennsystem)	"	160.000,--	"
c) Straßenbau	"	150.000,--	"
d) Straßenbeleuchtung	"	25.000,--	"
		<hr/>	
		385.000,--	DM
		=====	

Aufgestellt:

Bauabteilung des Landratsamtes Trier
Abteilungsleiter:

[Handwritten Signature]
Oberbaurat

Referent für Ortplanung:

[Handwritten Signature]
Dipl.-Ing.

Sachbearbeiter:

[Handwritten Signature]
Hochbau-Ing.

T r i e r, den 4. September 1967

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]
Kreisdirektor